

Titel der Drucksache:

1. Änderungssatzung der Satzung über die
Aufwandsentschädigung der Angehörigen der
Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt
Erfurt vom 02. August 2012

Drucksache

2749/16

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.01.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	17.01.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	18.01.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	01.02.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt vom 02. August 2012.

05.01.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 57.000 EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	57.000 EUR	57.000 EUR	57.000 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1- 1.Änderungssatzung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt vom 02.August 2012
Anlage 2 -Synopse

Sachverhalt

Die mit Beschluss des Stadtrates DS 0808/12 vom 02.08.2012 beschlossene Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt ist nach angemessener Zeit nun im Hinblick auf die Zahlbeträge an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt überprüft worden. Dabei wurde die in Abs. 1 der Anlage 6 dieser Satzung festgeschriebene Kopplung der Entschädigungshöhe an die gem. Satzung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Erfurt (FwGebSEF) gegenüber dem Veranstalter erhobene Gebühr nicht als begründbar erachtet. Mit der vorliegenden 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung (hier: Anlage 6, Abs. 1) soll nunmehr eine Korrektur des Entschädigungsbetrages auf einen absehbar angemessenen Betrag von 9,50 Euro/Stunde erfolgen. Dies entspricht der Systematik mit Festbeträgen innerhalb der Satzung. Vorbereitende Sachverhaltserörterungen im Rahmen der Vorstandssitzung des Stadtfeuerwehrverbandes Erfurt e.V. am 21.11.2016, einer Beratung mit dem Stadtfeuerwehrwart am 29.11.2016 sowie der Wehrführerberatung am 13.12.2016 erbrachten Zustimmung zum beabsichtigten Vorgehen, wobei auf eine Beibehaltung der Fortsetzung der turnusmäßigen Prüfung nach einer angemessenen Zeit von 4 Jahren verwiesen wurde.